

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

49. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

8. März 2023, 15:14 bis 16:19 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Sebastian Müller (Fulda)
Jan-Wilhelm Pohlmann
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)
Lukas Schauder

SPD

Kerstin Geis
Gernot Grumbach
Knut John
Florian Schneider

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Torsten Felstehausen



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Marco Gaug
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Lavinia Schardt
SPD	Gerfried Zluga
Freie Demokraten:	Christoph Stapelfeld
AfD	Thomas Biemer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

StK

Herr Dieter

HMUKLV

Ministerin Priska Hinz
Herr Dr. Hahn
Herr Dr. Fischer
Herr Rüblinger
Herr Schoeppe

HMWEVW

Herr Reinbold

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller



Inhaltsverzeichnis:

1.-3. ELB-Dokumente	S. 4
5. Berichtsantrag Gerhard Schenk (AfD), Klaus Gagel (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD) Sicherung der Lebensmittelversorgung im Land Hessen – Drucks. 20/8929 –	S. 5
6. Berichtsantrag Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion Überhöhte Tarife für Wärme und Strom in der sogenannten Ersatzversorgung – Drucks. 20/9730 –	S. 11
Punkt 4, Punkt 7 und Punkt 8:	– siehe nicht öffentlicher Teil –

1. ELB-Dokument

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik; COM(2022) 540 final

Berichterstattung: Lena Arnoldt

2. ELB-Dokument

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung); COM(2022) 541 final

Berichterstattung: Lena Arnoldt

3. ELB-Dokument

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung); COM(2022) 542 final

Berichterstattung: Lena Arnoldt

Beschluss:

ULA 20/49 – 08.03.2023

Die ELB-Dokumente werden von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Berichts Antrag**

Gerhard Schenk (AfD), Klaus Gagel (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
Sicherung der Lebensmittelversorgung im Land Hessen
– Drucks. [20/8929](#) –

hierzu:

Schreiben des HMUKLV vom
– Ausschussvorlage ULA 20/34 –

(eingegangen und verteilt am 09.01.2023)

Abg. **Gerhard Schenk:** Eine Nachfrage zur Antwort auf Frage 1: Es wird auf die Bundesregierung verwiesen. Der Bundeslandwirtschaftsminister möchte laut Presseberichten die Beihilfen für Ökomaßnahmen und den Klimaschutz aneinanderkoppeln. Wird dadurch die Lebensmittelversorgung gesichert?

Ministerin **Priska Hinz:** Bei der Reform ist die gemeinsame Agrarpolitik so geändert, dass die Landwirtschaft künftig stärker darauf ausgerichtet wird, dass sie klimagerecht handelt und die Ressourcen schont. Danach werden jetzt auch die entsprechenden Förderungen auf der Landesebene ausgerichtet. Der EU-Agrarrat, die Kommission und das Europäische Parlament haben sich auf diese Grundsätze geeinigt.

Abg. **Gerhard Schenk:** Eine Nachfrage zu der Antwort auf unsere Frage 2: Die Selbstversorgungsquote bei Gemüse und Obst liegt bei lediglich rund 30 %. Das ist bei exotischem Gemüse und exotischen Früchten verständlich. Liegen Zahlen bezüglich des Selbstversorgungsgrades bei heimischem Gemüse und Obst vor? Gibt es dazu entsprechende Statistiken?

LtdMinR **Dr. Hahn:** Die Zahlen, die in der Antwort abgebildet sind, gelten für ganz Deutschland. Sie werden von den statistischen Ämtern, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und dem BMEL aufbereitet.

Regionale Aufgliederungen vorzunehmen, Selbstversorgungsgrade auf der Länderebene oder der Kreisebene berechnen zu wollen machen keinen Sinn, weil zwischen diesen regionalen Einheiten keine Grenzen bestehen. Deshalb ist es nicht möglich, auf regionaler Ebene belastbare Selbstversorgungsgrade zu ermitteln.

Abg. **Gerhard Schenk:** Habe ich es richtig verstanden, dass in dieser Statistik lediglich auf die in Deutschland angebaute Gemüsesorten und Früchte abgehoben wird?

LtdMinR **Dr. Hahn:** Es handelt sich um Summenpositionen, und unter den Begriffen „Gemüse“ und „Obst“ sind alle Gemüse- und Obstsorten, die man so kennt, subsumiert.

Abg. **Gerhard Schenk:** Zu den Antworten auf die Fragen 5 und 6: Das Aussetzen der Fruchtfolge und die Bracheverpflichtung sind zeitlich befristete Maßnahmen. Wäre es nicht im Sinne einer Verbesserung der Resilienz, diese Verpflichtungen in freiwillige, prämierte Leistungen umzuwandeln, um schnell auf neue Belastungen reagieren zu können?

Ministerin **Priska Hinz:** Nein, das sehen die Länder und der Bund nicht so, weil wir die Landwirtschaft im Hinblick auf die Biodiversität neu ausrichten wollen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Eine weitere Frage zur Antwort auf Frage 7: Finden auf der Ebene der Arbeitsgruppe „Ernährungsnotfallvorsorge Hessen“ Übungen, Planspiele und Vorträge statt, z. B. bezüglich der Wassertage?

Ministerin **Priska Hinz:** Die hessischen Wassertage haben zwar nichts mit der Ernährungsnotfallvorsorge zu tun, aber Herr Dr. Hahn wird Ihnen bestimmt erklären können, was wir alles machen. |

LtdMinR **Dr. Hahn:** Wenn es um das Thema Wasser geht, muss man sagen: Soweit es um Grundwasser oder Leitungswasser geht, unterliegt das nicht der Ernährungsnotfallvorsorge. Da wird es erst interessant und spannend, wenn das Wasser in Flaschen abgefüllt ist. Dann wird es nämlich zum Lebensmittel und wird von der Ernährungsnotfallvorsorge betrachtet. Die Notbrunnen und all das, was da Vergleichbares existiert, sind erst einmal außerhalb der Betrachtung der Ernährungsnotfallvorsorge.

Die Arbeitsgruppe Ernährungsnotfallvorsorge hat die Aufgabe, das Ernährungssicherstellungsgesetz aus dem Jahre 2017 umzusetzen. Da werden die einzelnen Maßnahmen gestaltet, z. B. im Rahmen der zivilen Verteidigung die Alarmpläne aufgestellt. Wenn das alles erledigt ist, werden wir uns daranmachen, Übungsszenarien zu entwickeln. Wir sind aber im Moment noch nicht so weit, dass wir das belastbar tun könnten, weil die Vorarbeiten noch nicht geleistet worden sind.

Abg. **Gerhard Schenk**: Zu den Antworten auf die Fragen 8 bis 11 und die Frage 16: Da wird die private Vorsorge hervorgehoben. Nun ist es aber nicht jedem möglich, für sich selbst vorzusorgen. Dem einen fehlt es z. B. an Lagerraum, dem anderen schlicht an den finanziellen Möglichkeiten, sich Energie, Mineralien oder vitaminreiche Nahrung zu beschaffen. Könnte sich die Landesregierung die Unterstützung gelegentlicher Aktionen zur Beschaffung eines „Startersets“ vorstellen, was z. B. über die Tafeln oder kooperative Lebensmittelhändler als Hilfe für sozial Schwache laufen könnte? Eine Aktion der Tafel Gießen sieht so aus: Spender bezahlen am Markt ein fertiges Paket, das dann über die Tafel weitergeleitet wird. – Könnten Sie sich das für Hessen vorstellen?

Ministerin **Priska Hinz**: Nein, das können wir uns nicht vorstellen. Beim Selbstversorgerschutz geht es ja darum, dass man Lebensmittel, die langlebig sind, die man also nicht innerhalb von zwei oder drei Tagen aufbraucht, anschafft, damit man sie lagern kann für den Fall, dass es zu einer Krise kommt, wenn z. B. der Strom ausfällt oder Lebensmittelläden aus bestimmten Gründen nicht erreichbar sind, z. B. bei einem Erdbeben, bei Stürmen oder einem Hochwasser. Das ist aber nichts, was man sich in Form großer Pakete, die viel Fläche brauchen, zulegen muss, sondern pro Person geht es um eine bestimmte Anzahl von Lebensmitteln, die langlebig sind. Die sollte man von Zeit zu Zeit aufbrauchen und andere Lebensmittel dafür kaufen, die man wieder lagern kann. Es nutzt nichts, wenn nach vier Jahren etwas passiert und alle Lebensmittel sind schon über das Verfallsdatum hinaus und nicht mehr genießbar.

Es gibt dazu in verständlicher, leichter Sprache, aber auch im Internet an entsprechenden Stellen Informationen, wo man genau nachschauen kann, was pro Person möglich und notwendig ist. Das ist nicht viel, auch nicht besonders teuer; es geht um langlebige Güter und nicht um leicht verderbliche Waren, wie Joghurt, Obst, Salate und Ähnliches.

Abg. **Gerhard Schenk**: Zu der Antwort auf Frage 19 möchte ich eine Anmerkung machen. Die Antwort zeigt, dass man die Verantwortung gern auf übergeordnete Institutionen verlagert. Das führt aus unserer Sicht zu einer gewissen Kompetenz- und Verantwortungsverschiebung. Wer ist am Ende verantwortlich? Hier wird aus unserer Sicht gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen.

Eine Frage zur Antwort auf Frage 20: Wenn die Erzeugerpreise in Deutschland steigen, erhöhen sich ja nicht die Erlöse der Landwirte, denn in der globalisierten Welt mit ihren Freihandelsabkommen wird die Beschaffung einfach in Länder mit niedrigen Erzeugerpreisen verlagert. Sondermaßnahmen gibt es nur für die Jahre 2022/2023. Eine fehlende langfristige Planungssicherheit bei Energie und Dünger dürfte das Höfesterben weiter beschleunigen. Wie sehen Sie das?

Ministerin **Priska Hinz**: Es ist leider eher so, dass der Lebensmitteleinzelhandel bei uns ordentlich mitverdient und deshalb die Gewinne nicht bei den Bauern ankommen. Das hat mit der Globalisierung wenig zu tun.

Außerdem ist es so, dass die Preise im Moment gestiegen sind, was mineralischen Dünger, aber z. B. auch Pestizide angeht. Da ist es so, dass wir die Landwirte durch unsere Digitalisierungsinitiative in der Landwirtschaft entsprechend unterstützen, damit sie beispielsweise zielgenauer Unkrautbekämpfungsmittel ausbringen können. Dadurch sparen sie Geld. Das ist zugleich umweltfreundlicher. Darauf greifen inzwischen viele zurück. Was Düngemaßnahmen angeht, kann man zielgenau und mit wenigen Mitteln Erfolge erzielen.

Wir haben unseren Pestizidreduktionsplan in Zusammenarbeit mit den Verbänden entwickelt. Den Plan werden wir demnächst veröffentlichen. Hier geht es ganz gezielt auch darum, entsprechende Maßnahmen einzuschränken oder auf andere Mittel umzusteigen. Auch das wird für eine Erleichterung für die Landwirtschaft sorgen.

Abg. **Gerhard Schenk**: Zu den Antworten auf die Fragen 23 bis 34: Da haben wir in Bezug auf Dünger eine Nachfrage. In Hessen hat sich der Umfang der Verwendung von Stickstoffdünger entgegen dem Trend in Deutschland halbiert. Der Umfang der Verwendung von Phosphat hat sich in Hessen verdoppelt. Das scheint ein Widerspruch zu sein. Sind der Landesregierung Gründe dafür bekannt? Hessen hätte z. B. die Möglichkeit, Engpässe über K+S in Form von Kalidünger auszugleichen.

Ministerin **Priska Hinz**: Das habe ich nicht verstanden. Wir sollen über K+S etwas ausgleichen? – Das tun wir besser nicht. Außerdem wollen wir hier keine Werbung für ein Unternehmen machen, auch wenn es ein hessisches ist. – Herr Fischer, würden Sie das bitte beantworten?

Herr **Dr. Fischer**: Ich bin in der Landwirtschaftsabteilung des Ministeriums tätig. – Ich möchte kurz etwas zu den Zahlen erklären. Wir können statistisch nur die abgesetzte Menge darstellen. Diese Menge entspricht nicht unbedingt der Menge an Nährstoffen, die auf hessischen Äckern ausgebracht wurden. Hinzu kommen Abweichungen durch Lagerhaltung. Das heißt, Nährstoffmengen, die in den Betrieben vorrätig waren, kommen gegebenenfalls noch obendrauf. Es ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiepreise und Rohstoffpreise zu erklären, dass viele Betriebe gerade bei Stickstoffdünger versucht haben, sich rechtzeitig mit kostengünstigen Nährstoffmengen einzudecken.

Wir haben ein Stück weit die Möglichkeit, auf Wirtschaftsdünger auszuweichen. Auch die Möglichkeit, dass organische Stickstoffdüngemittel ein Stück weit mehr Verwendung finden, wie das in den letzten Jahren der Fall war, spielt hier mit hinein.

Beim Thema Phosphat- und Kali-Düngung wird in den letzten Jahren sehr zielorientiert nach dem Ergebnis von Bodenuntersuchungen gedüngt. Oftmals wird ganz gezielt auf bestimmte Zielwerte im Boden aufgedüngt. Auch hier gibt es daher von Jahr zu Jahr durchaus Schwankungen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich komme zur Antwort auf Frage 38 – Stichwort: Holzverfeuerung. Ist es bei Versorgungsnotlagen zum Schutz von Mensch und Tier angebracht, alternative Heizungen zu verwenden? Immissionsschutzverordnungen dürften niemanden davon abhalten, seine eigene Gesundheit und die Gesundheit seiner Tiere zu erhalten. Ich denke, unter Umständen geht diese Regelung ins Leere. Wie stehen Sie dazu?

Ministerin **Priska Hinz:** Der Immissionsschutz dient der Gesundheit der Menschen und der Tiere, denn da, wo Holz – vor allem frisches Holz, kein abgelagertes Holz – in Kaminöfen verfeuert wird, die keine gescheiterten Filter haben, steigen die Feinstaub- und die NO_x-Werte in der Luft. Das ist gesundheitsschädlich.

Deswegen ist es so, dass ab dem nächsten Jahr bestimmte Filter in Kaminöfen, die etwas älter sind, eingebaut werden müssen. Jüngere Kaminöfen und selbst die, die fast 28 Jahre alt sind, kann man aber „unfallfrei“ und ohne Probleme nutzen. Ab dem nächsten Jahr wird eine Frist gelten, bis zu der bestimmte Filter eingebaut werden müssen. Aber auch dann kann man Kaminöfen nutzen. Man sollte aber nicht in irgendwelche Öfen irgendwelches Holz werfen, vor allem kein lackiertes Holz. Dann sind die Emissionen nämlich richtig giftig. Deshalb sollte man die Menschen vor solchen Kurzschlusshandlungen warnen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Jetzt zur Antwort auf Frage 39; da geht es um die Dokumentationsanforderungen bei Betrieben. Diese dienen aus unserer Sicht nicht der Optimierung des Betriebsablaufs, sondern lediglich der Einhaltung von Vorschriften, die draufgepackt werden. Das ist eine Form der Bürokratisierung, die immer mehr zunimmt und jegliche Produktivität hemmt. Im Gegenteil, das bindet Arbeitskraft, und die geht auf dem Acker letztlich verloren. Ich finde, diese Regelung ist überbordend, und sie wird von den Landwirten immer wieder beklagt.

Ministerin **Priska Hinz:** Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter, aber die Antwort auf Frage 39 zeigt auf, welche Daten über die Datenplattform den landwirtschaftlichen Betrieben aus Transparenzgründen zur Verfügung gestellt werden sollen, damit die Landwirte besser arbeiten können und sich ihre Informationen nicht auf irgendwelchen sonstigen Wegen besorgen müssen. Insofern dient es der Vereinfachung des Betriebs auf den landwirtschaftlichen Höfen. Da haben Sie vielleicht etwas missverstanden.

Abg. **Gerhard Schenk:** Zu der Antwort auf Frage 42: Da geht es um Einfuhrzölle bei Dünger. Diese Zölle führen unseres Erachtens zu einer Verlagerung der Produktion ins Ausland. Möglicherweise verschlechtern sich dadurch auch die CO₂-Werte, die Sie immer gerne anführen. Einfuhrzölle ließen sich nur für Endprodukte – wegen der hohen Auflagen für die heimischen Landwirte – begründen. Ich konkretisiere es: Die Einfuhrzölle sollen als Schutz für die eigenen Landwirte dienen. Worin der Schutz bei eingeführtem Dünger, wenn darauf Zölle erhoben werden, liegen soll, ist mir nicht verständlich. Wenn der Dünger teurer wird, heißt das ja nicht, dass er hier in Deutschland produziert wird. Der Dünger wird dort produziert, wo die benötigten Stoffe besonders preiswert sind. Deshalb muss dieser Dünger doch am Ende importiert werden.

Ministerin **Priska Hinz:** Ich nehme das als Kommentar, denn an der Stelle geht es gar nicht um Dünger.

Beschluss:

ULA 20/49 – 08.03.2023

*Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im
ULA als erledigt.*

6. Berichts Antrag

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE), Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Überhöhte Tarife für Wärme und Strom in der sogenannten Ersatzversorgung
– Drucks. [20/9730](#) –

hierzu:

Schreiben des HMuKLV vom 06.02.2023
– Ausschussvorlage ULA 20/41 –

(eingegangen am 13.02., verteilt am 17.02.2023)

Abg. **Torsten Felstehausen:** Die Antwort der Landesregierung haben wir erhalten, allerdings zum Teil etwas irritiert zur Kenntnis genommen, denn die Beispiele, die wir in dem Berichts Antrag dargestellt haben, sind ja nicht von uns erfunden worden.

Die Insolvenz von Energieanbietern hat viele Menschen in Hessen in eine Notlage gebracht, und oftmals mussten sie ihre Energieversorgung ad hoc sichern und bei Gas- und Stromanbietern in die sehr viel teurere Ersatzversorgung wechseln. Es ist eigentlich festgelegt, dass der Grundversorger in der Ersatzversorgung nur in Ausnahmefällen höhere Preise verlangen darf als in der Grundversorgung. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Deshalb waren wir der Meinung, das muss dringend kontrolliert werden. Daher unser Berichts Antrag, den wir gestellt haben.

In der Antwort haben Sie, das hat uns erstaunt, das Zuständigkeitskarussell ein wenig angeworfen nach dem Motto „Das war ich nicht, das war schon so“ oder „Ein anderer ist dafür zuständig“. Es kann ja durchaus zutreffen, dass die Kontrollen durch die Bundesnetzagentur durchzuführen sind, aber als oberste Verbraucherschützerin dieses Landes darf es Ihnen, Frau Ministerin, doch nicht egal sein, ob das tatsächlich geschieht oder nicht geschieht. Zumindest sollten Sie einen Blick darauf haben, ob die Kontrollen tatsächlich erfolgen, und sollten, falls es bei den Kontrollen Defizite gibt, gegebenenfalls einschreiten. Denn es geht eben um Menschen in einer Notlage, in die sie unverschuldet gerutscht sind. Ich denke, wir alle haben Zuschriften aus den Wahlkreisen erhalten, die zeigen, dass viele Menschen von den Versorgern ziemlich schamlos abgezockt worden sind.

Ich habe aus der Beantwortung der Fragen ein hohes Maß an Gleichgültigkeit herausgelesen. Mich hat verwundert, dass die Landesregierung die Preisunterschiede nicht benennen konnte, sie ihr nicht bekannt waren und offensichtlich auch kein Wert darauf gelegt wurde, dass sie bekannt werden.

In der Antwort auf Frage 2 heißt es: „Die Modalitäten für Preisunterschiede zwischen Grund- und Ersatzverordnung sind in § 38 Abs. 2 EnWG geregelt. Die Kontrolle unterliegt der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur ...“ Das ist also der Verweis darauf, dass andere zuständig sind. Die Antwort passt zwar zu der Fragestellung, aber letztlich beantwortet sie sie nicht. Frau

Ministerin, durch uns sind Ihnen diese Preisunterschiede zwischen der Grund- und der Ersatzversorgung in Hessen bekannt gemacht worden. Deshalb noch einmal die Frage und die Gelegenheit, die Frage zu beantworten: Sind aus der Sicht der Landesregierung die Preisunterschiede zwischen der Grund- und der Ersatzversorgung angemessen?

Ich füge noch zwei weitere Fragen an. Hat die hessische Verbraucherschutzministerin die ihr seit Dezember bekannt gewordenen Fälle von überhöhten Tarifen in der Ersatzversorgung der Bundesnetzagentur zur Kenntnis gegeben, die offensichtlich zuständig ist? Können Sie sagen, ob die Bundesnetzagentur ihrer Überwachungspflicht dann nachgekommen ist? Falls nein: Können Sie in Erfahrung bringen, was dort geschehen ist, und das dem Ausschuss mitteilen?

Zum Schluss noch eine Anmerkung. Sie haben gesagt, durch die Liberalisierung des Energiemarktes sei es nun allen möglich, frei zu wählen, welchen Grundversorger oder Ersatzversorger sie haben möchten, und das sei eine besondere Errungenschaft. Wir hätten eben keine Monopolmarktsituation mehr wie in der Vergangenheit. Ich möchte an der Stelle Folgendes klarstellen. Das mag ganz vielen Menschen in Hessen so gehen, dass sie wählen können. Wer in aller Regel nicht wählen kann, sind die Menschen, die besonders arm sind, die wirtschaftlich besonders schwach sind. Beispielsweise haben Menschen mit einem Schufa-Eintrag in der Regel nicht die Möglichkeit, zu wählen. Deren Bedürfnisse werden nur über den Grundversorger abgedeckt. Das ist eine ganz erhebliche Einschränkung. Wenn dieser überhöhte Preise verlangt, dann trifft es die Ärmsten der Armen, die keine Wahlmöglichkeit haben. Deshalb ist bei diesen Menschen davon auszugehen, dass der Grundversorger tatsächlich ein Monopolist für Arme ist.

Ministerin **Priska Hinz**: Wir haben es mit verschiedenen Zuständigkeitsregelungen zu tun. Für die Fragen, die Sie schriftlich und mündlich gestellt haben, bin nicht ich zuständig, ist auch nicht mein Ministerium zuständig, sondern die Landeskartellbehörde, d. h. das Wirtschaftsministerium. Deswegen hat das Wirtschaftsministerium die Fragen beantwortet. Ich habe den Bericht unterzeichnet, damit er hier im Ausschuss, wie Sie es wollten, behandelt werden kann.

All diese Fragen werden von der Landeskartellbehörde geprüft. Die Landeskartellbehörde prüft, wenn sie Kenntnis darüber erlangt, dass möglicherweise ein Missbrauch vorliegt. Wenn sich die Grund- und Ersatzversorger nach den Regeln richten, gibt es keine Probleme. Lange Zeit war es ja so, dass alternative Versorger sehr viel billigere Angebote gemacht haben. Als sie in Probleme geraten sind, ihr Geschäftsmodell gecrasht ist, mussten ihre Kunden zwangsweise zurück zu den Grundversorgern. Dadurch stieg der Strombedarf der Grundversorger, und sie mussten den Strom teurer einkaufen. Deshalb haben die Neukunden mehr Geld bezahlen müssen.

Es sah zunächst so aus, dass das unbefristet der Fall sein würde. Das war zu dem Zeitpunkt aber kein Missbrauch, sondern es entsprach der geltenden Regelung. Das hat sich inzwischen geändert. Die Landeskartellbehörde kann aber nur prüfen, ob seitens der Versorger ein Missbrauch im Hinblick auf die Vertragsgestaltungen vorliegt. Der Landeskartellbehörde ist kein

diesbezüglicher Fall bekannt geworden. – Ich übergebe das Wort an den Mitarbeiter der Landeskartellbehörde, der Ihre Fragen sicherlich beantworten kann.

Herr **Reinbold**: Ich bin seit langer Zeit in der Landeskartellbehörde tätig. Ich versuche, Ihre Fragen zu beantworten, so gut es geht.

Es ist nun einmal so, dass die Kartellbehörde keine Zuständigkeit hat, zu prüfen, wenn es Preisunterschiede in der Grund- und der Ersatzversorgung gibt. Das ist eine neue Regelung, die erst seit dem vergangenen Jahr gilt. Das basiert darauf, dass es Ende des Jahres 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 eine Reihe von Kündigungen gab und die Kunden nicht mehr wussten, zu welchem Versorger sie gehen sollten. Sie hatten einen sogenannten Sondervertrag abgeschlossen, und die entsprechenden Versorger haben, weil sie sich nicht mehr preisgünstig mit Energie eindecken konnten, diese Verträge gekündigt mit der Konsequenz, dass die Bürger in die Grundversorgung gefallen sind.

Die Unternehmen haben dann festgestellt: Mit einer Abgabe derart hoher Energiemengen haben sie nicht gerechnet, sodass sie kurzfristig am Energiemarkt zu sehr hohen Preisen einkaufen mussten. Dann kam die Überlegung bei den Unternehmen auf: Entweder können sie die Preise für die Grundversorgung insgesamt anheben, oder sie schaffen einen zweiten Grundversorgungstarif, der teurer ist und in den alle sogenannten Neukunden aufgenommen werden. Das war rechtlich sehr umstritten. Zu dem Thema gibt es eine sehr widersprüchliche Rechtsprechung. Es ist noch nicht endgültig entschieden, ob das zulässig ist oder nicht.

Der Gesetzgeber hat dem vorgegriffen und klar gesagt: Es darf nur einen Tarif in der Grundversorgung geben, die Versorgung darf sich preislich nicht unterscheiden; die Preise in der Ersatzversorgung können sich aber, wenn es gerechtfertigt ist, von denen in der Grundversorgung unterscheiden. Wenn einem Kunden also gekündigt wird, dann landet er erst einmal in der Ersatzversorgung. Dort ist er nicht „gefangen“, denn es gibt da keine Kündigungsfristen. Wenn er ein günstigeres Angebot findet, kann er jederzeit kündigen und sofort wechseln. Spätestens nach drei Monaten muss er in die reguläre Grundversorgung überführt werden. Wie gesagt: Die Kartellbehörde, also das Land, ist nicht zuständig, zu prüfen, ob Unterschiede bei den Preisen in der Grund- und der Ersatzversorgung gerechtfertigt sind oder nicht.

Ich muss Ihnen an dem Punkt widersprechen, wo Sie von „gefangenen“ Kunden sprechen – Thema: Schufa-Eintrag. Ich kann Ihnen aus der Praxis sagen, dass mir kein einziger Fall bekannt ist, wo ein Bürger nicht wechseln konnte, weil er einen negativen Schufa-Eintrag hatte. Es ist korrekt, dass es heute sehr viel weniger Wechselmöglichkeiten gibt als früher, aber es sind immer noch genügend Anbieter am Markt.

Auch da gibt es nämlich eine grundlegende Einschränkung der Tätigkeit der Kartellbehörde. Die Kartellbehörde kann nur tätig werden, solange die entsprechende Marktmacht eines Unternehmens gegeben ist. Wenn die nicht vorliegt, fehlt es schlicht an einer Eingriffsmöglichkeit der Behörde. Wenn ein Kunde wechseln kann, ist es sehr schwer, eine solche Marktmacht nachzuweisen und überhaupt ein Kartellverfahren einzuleiten. Wie gesagt, mir ist kein Fall aus

inzwischen 16 Jahren bekannt, wo ein Kunde aufgrund eines negativen Schufa-Eintrags tatsächlich keinen Sondervertrag bei irgendeinem Versorger bekommen hätte. Deshalb geht die hessische Kartellbehörde grundsätzlich erst einmal davon aus, dass es „gefangene“ Kunden nicht gibt.

Wir müssen davon ausgehen, dass bei Strom und Gas – ob in der Grundversorgung, der Ersatzversorgung oder bei Sonderverträgen – kein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, dass also ein Wettbewerbsmarkt herrscht, sodass die Kartellbehörde praktisch keine Eingriffsmöglichkeit hat.

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich habe nur eine Frage, und die müssen Sie nicht beantworten, wenn Sie sie nicht beantworten können. Hätten Sie theoretisch die Möglichkeiten, die Geschäftsmodelle, die Ausgangspunkt dieser Situation waren, zu unterbinden, wenn sie neu aufträten, oder nicht?

Herr **Reinbold**: Ich würde tendenziell sagen, das lässt sich nicht unterbinden – nicht mit dem Instrumentarium, das uns zur Verfügung steht.

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:48 Uhr – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)